

Vorlage Nr. IV/ 20/2020-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahme nach 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020

Hier: Ausbau der Ganztagsbetreuung 3-6 Jahre

Personal- und Finanzbedarfe Kindertagesbetreuung

A Problem

Gemäß § 4 Abs. des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) sollen die Eltern einen Antrag auf Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung zum Beginn des Kindertagesstättenjahres (1. August) in der Zeit vom 15. Januar bis 31. Januar stellen.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in einer Tageseinrichtung (§ 24, Abs. 3 SGB VIII). Es ist für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen (§ 24, Abs. 3 SGB VIII).

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 die „Ausbauplanung Krippe, Kindertagesstätten und Hort/Ganztags-Grundschulen 2020 – 2026“ zur Kenntnis genommen, die auf den Bedarf von Eltern bezüglich der Ausweitung von Ganztagsplätzen in Kindertagesstätten für 3-6-jährige Kinder hinweist. Nach der ersten Auswertung der Anmeldesituation für das Kindergartenjahr 2020/2021 haben deutlich mehr Eltern einen Antrag auf einen Ganztagsplatz gestellt als freie Plätze zum 1. August zur Verfügung stehen. Dies wurde durch die Elternschaft auch so an das Dezernat IV herangetragen und durch die freien Träger und städtischen Kita-Leitungen mit Anmeldezahlen belegt.

B Lösung

Um den Anmeldungen nach Ganztagsplätzen gerecht zu werden können ist durch die Bereitstellung von zusätzlichen überplanmäßig anerkannten pädagogischen Personal bzw. Zuwendungen an die freien Träger in folgenden Kindertageseinrichtungen durch die Umwandlung bestehende Teilzeitgruppen (6 Stunden) in Ganztagsgruppen (8 Stunden) möglich.

Übersicht umzuwandelnde Gruppen in den städtischen Kindertageseinrichtungen:

städtische Kita	Ausweitung von Betreuungszeiten Kita 3 - 6 Jahre	Zusätzlicher Stun- denbedarf pro Wo- che
CC	1	15
Dresdener Straße	1	15
Julius-Brecht- Straße	1	15
Karl-Lübben-Straße	1	15

Mecklenburger Weg	*1	30
Neidenburger Straße	1	15
Neuemoorweg	1	15
Otto-Oellerich-Straße	1	15
Spadener Straße	1	15
Gesamt	9	150

* Halbtagsgruppe in Ganztagsgruppe

Insgesamt ergibt sich für die städtischen Kitas ein zusätzlicher Personalbedarf von 3,85 Stellen nach TVöD SuE S8a ab dem 01.08.2020.

Die AWO kann zwei Gruppen in der Kita Max & Moritz und in der Kita Pfiffikus von Teilzeit und Ganztags umwandeln. Hieraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von rd. 17.300,- Euro und für 2021 ff von rd. 41.500,- Euro

Die Umwandlung von der oben genannten bestehenden Teilzeitgruppen in Ganztagsgruppen ist ohne den Einsatz von zusätzlichen Investitionen in die Erweiterung der Küchenkapazitäten umsetzbar. Gleiches gilt auch für die Umwandlung einer Halbtagsgruppe der Kita Mecklenburger Weg in eine Ganztagsgruppe.

In den weiteren Einrichtungen der freien Träger stellt sich insbesondere die Problematik, dass die bestehenden Halbtagsgruppen nicht ohne weiteres in Ganztagsgruppen umgewandelt werden können, da dort die erforderlichen Küchenausstattungen nicht vorhanden sind. So meldet die Ev. Kirche und der Träger der katholischen Kitas zwar den Bedarf für weitere Gruppen an, können diesen jedoch ohne zusätzliche Investitionen nicht realisieren.

C Alternative

Keine.

D Auswirkung des Beschlussvorschlags

Für die unter B dargestellte Lösung ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 3,85 Stellen für Erzieherisches Personal TVöD SuE 8a mit jährlichen durchschnittlichen Personalkosten in Höhe insgesamt von rd. 207.700,- Euro. Diese Mehrbedarfe müssen im Personal- und Organisationsausschuss beschlossen werden.

Für die Förderung der freien Träger entsteht für das Haushaltsjahr 2020 ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von rd. 17.300,- Euro und für 2021 ff von rd. 41.500,- Euro. Diese Veränderungsbedarfe müssen im Finanz- u. Wirtschaftsausschuss eingeworben werden

Die für den Ausbau notwendigen Mittel stehen im Kapitel 6470 zurzeit nicht zur Verfügung und sind bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen. Diese Mittel sind dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen, da Angebote der Kindertagesbetreuung einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Eine besondere örtliche Betroffenheit einzelner Stadtteile ergibt sich aus der dargestellten stadtteilbezogenen Ausbauplanung.

E Beteiligung / Abstimmung

Dezernat IV, Amt für Jugend, Familie und Frauen, freie Träger von Kindertagesstätten, die Leitungskräfte der städtischen Kindertagesstätten, das Personalamt.

Die Stadtkämmerei mit folgendem Hinweis:

Der Magistrat kann nach 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 Ausnahmen beschließen, die im Einzelnen nicht bereits über die Vorschriften abgedeckt werden.

Bei den im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu treffenden haushaltswirksamen Entscheidungen ist unbedingt darauf zu achten, dass das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung nicht durch im Vorgriff vorgenommene Mittelverfügungen in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund sind alle Ausgaben ohne einen rechtskräftig beschlossenen Haushalt auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Nach dem derzeitigen Stand besteht in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ein erheblicher Handlungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse (keine Kreditaufnahme mehr ab 2020) und zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs.

Bis zur Fertigstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2020/2021 ist anzustreben, durch weitere noch zu entwickelnde geeignete Maßnahmen die vorübergehend eingestellten Minder Ausgaben von jeweils rd. -9,2 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auch unter Einbeziehung etwaiger zwingend anzuerkennender Mehrbedarfe möglichst vollständig aufzulösen, um den Haushaltsvollzug der Haushalte 2020 und 2021 nicht durch ungelöste Haushaltsrisiken von Beginn an erheblich zu belasten.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt dem Ausbau der Betreuungszeiten von insgesamt 9 Gruppen in den städtischen und 2 Gruppen in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger zu und erkennt den zusätzlichen überplanmäßigen dauerhaften Personalbedarf von 3,85 Stellen (TVöD SuE 8a) an und empfiehlt der Personal- und Organisationsausschuss gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Für den Bereich der Zuwendungen an die freien Träger stimmt der Magistrat dem Mehrbedarf in Höhe von rd. 17.300,- Euro für 2020 und für 2021 ff von rd. 41.500,- Euro zu und empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Frost
Stadtrat